

Dehrn, den 23.06.2020

Niederschrift

zur 39.Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Dehrn, Stadt Runkel

am: Montag, den 22.06.2020

Ort: im großen Saal im O.G. des Feuerwehr- und Vereinshauses in Dehrn

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Ortsbeiratsmitglieder:

Anwesend: Herren Erhard Becker, BL
 Dieter Beul, BL
 Bernd Polomski, BL
 Bernd Schäfer, CDU

Entschuldigt: Klaus Preußner, SPD

Gäste: 14

Anlagen: 1. Tagesordnung
 2. Übersicht Einwohnerzahlen in den Straßen mit doppelter
 Straßennamenbezeichnung

1

Zu TOP 1 :

Der Ortsvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 :

Die Genehmigung der Niederschrift der 38.Ortsbeiratssitzung vom 27.02.2020 erfolgte einstimmig.

zu TOP 3 : Mitteilungen des Ortsvorstehers

3.1 Entfernung eines Baumes vor dem Anwesen Fahlerstrasse 9

Die Wurzeln des o.g .Baumes heben die Pflastersteine des Gehweges an. Im Außenbereich dringen die Wurzeln ins Mauerwerk ein. Im Keller des Hauses konnte man noch keine Beschädigungen erkennen.

Da der Baum sehr nahe an dem Haus steht, ist davon auszugehen, dass die Baumwurzeln in Zukunft weitere Schäden am Gehweg und am Haus verursachen werden.

Aus diesem Grund wird die Stadt Runkel veranlassen, dass der besagte Baum im Herbst/Winter dieses Jahrs entfernt wird.

3.2 Aktionstag zu Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen am Festplatz in Runkel Dehrn

Dieser Tag findet am Samstag, den 27. Juni 2020, ab 9:30 Uhr statt.
Es haben sich genügend freiwillige Helfer bereit erklärt mit zu arbeiten.

TOP 4: Doppelte Straßennamenbezeichnungen im Stadtgebiet Runkel

Die Stadt Runkel bittet den Ortsbeirat, das Thema „doppelte Straßennamen“ in Runkel zu beraten.

Seitens der Stadt Runkel wird vorgeschlagen, die Straßen umzubenennen, in denen weniger Einwohner leben, als in ihrem jeweiligen Pendant in einem anderen Stadtteil.

Dieses Vorgehen würde für Dehrn bedeuten, das folgende Straßen in Dehrn einen neuen Straßennamen bekommen würde:

Bachstraße, Borngasse, Brückenstraße, Brunnenstraße, Gartenstraße, Hammerstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Schloßstraße und Schulstraße.

Siehe hierzu die beigefügte Übersicht der Einwohnerzahlen Stand 27.05.2020.

Aufgrund dieser Situation wird der Ortsbeirat Dehrn gebeten zu beraten, wie in der Angelegenheit weiter vorzugehen ist.

Der Ortsbeirat diskutierte, auch mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, die dazu Rederecht erhielten u.a.:

1. Wie hoch sind für die betroffenen Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstückseigentümer der Änderungsaufwand und die Kosten einzuschätzen.
2. Wer trägt die anfallenden Kosten?
3. Wurden/werden die betroffenen Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstückseigentümer zu dem möglichen Vorhaben angehört?
4. Besteht die Möglichkeit, über Postleitzahlen oder Zusatzbezeichnung bei der Ortsangabe eine Regelung zu finden?
5. Gibt es eine rechtliche Handhabe, die Straßennamen zu ändern?

Beschluss:

Der Ortsbeirat kann über den Vorschlag der Stadt Runkel zunächst nicht abstimmen und ihm nicht zustimmen, verschiedenen Straßen im Stadtgebiet zu ändern.

Der Magistrat wird gebeten, die betroffenen Einwohner in den Stadtteilen anzuschreiben und über die Gründe des Vorhabens und die Folgen zu unterrichten. Die betroffenen Anwohner und Gewerbebetreiber sollten hierzu Gelegenheit zur Anhörung bekommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 5: Geplante Wohnbebauung „Bei den Bäumen“ – Verkehrsanbindung, Stellplätze und Parkflächen

Dem Aufstellungsbeschluss für das genannte Gebiet wurde am 22.04.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Bereits vor fast 10 Jahren, am 24.11.2010 wurde in der Stadtverordnetensitzung das Konzept „Projektentwicklung der Stadt Runkel“ von der Fa. Agena (Kolmer & Fischer) vorgestellt.

Dieses Konzept beinhaltet u.a. auch das geplante Wohnbaugebiet „Bei den Bäumen“ in Dehrn.

Damals wurde geplant, das Wohnbaugebiet, zwischen Totenweg, Mittelweg und Rollsbach, zusammen mit dem Mischgebiet zwischen Totenweg und Ahlbacher Weg zu entwickeln.

Am 10.Dezember 2010 beriet der Ortsbeirat Dehrn die o.g. Planung, mit Beschlussfassung:

„Verkehrsanbindung: *Die Verkehrsanbindung für das Wohnbaugebiet soll vom Ahlbacher Weg, im Bereich zwischen Flurstück 34, Flur 46 und dem Gestaltungswall der Teilortsumgehung L3063, zum Wohnbaugebiet errichtet werden. Als Schnittstelle zum Ahlbacher Weg sollten Kreisverkehr oder ggf. Abbiegespuren eingerichtet werden.“*

3

Bei der in der Vergangenheit vorgestellten Planung ist eine direkte Verkehrsanbindung an den Ahlbacher Weg festgelegt.

Eine Zu- und Abfahrt über den Totenweg kann nicht erfolgen, da die Einmündung im Bereich Hochstrasse/Ahlbacher Weg wesentlich zu eng ist und Unfallgefahren birgt.

Außerdem ist der Totenweg zu schmal und für eine Zuwegung und für Baustellenfahrzeuge völlig ungeeignet.

Ebenso ist er zu schmal für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, sowie Entsorgungsfahrzeuge bei Begegnungsverkehr.

Eine Zuwegung zu dem in Frage stehenden Baugebiet muss/sollte vor den Erschließungs- und Bauarbeiten über die o.a. Zuwegung erfolgen. Damit wird vermieden, dass während der Bauphase, die sich über Jahre erstrecken kann, die Hochstraße und die Mittelstraße durch den Schwerlastverkehr beschädigt werden.

Herr Alexander Kirchner aus Dehrn hat zwischen Ahlbacher Weg und Totenweg ein Grundstück. Der Ortsvorsteher hatte ein Gespräch mit ihm in Sache Wohnbebauung. Er wäre bereit, sein Grundstück zu veräußern um die Verkehrsanbindung herzustellen und ist für Gespräche offen.

Der Ortsbeirat spricht sich, wie bereits in der 30.Ortsbeiratssitzung vom 10.Dezember 2010 beschlossen, für die Entwicklung des Gebietes mit der aufgeführten direkten Verkehrsanbindung an den Ahlbacher Weg, zwischen

Flurstück 34, Flur 46 und dem Gestaltungswall der Teilortsumgehung L3063, aus.

Stellplätze am Haus und Parkflächen: Die bisher vorgegebene Anzahl von 1,5 Stellplätzen pro Wohnung ist nicht mehr zeitgemäß. Es sind mindestens 2 Stellplätze pro Wohnung erforderlich. Am besten wären 3 Stellplätze. Ansonsten werden, so ist die Realität, Geh- und Rettungswege zugestellt. Für das Wohngebiet „Bei den Bäumen“ sind pro Wohnung 2 Stellplätze vorzuschreiben – die Stellplatzsatzung ist dementsprechend anzupassen. Eine ausreichende Zahl von Parkplätzen muss mit eingeplant werden.

Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, zu veranlassen, dass die Planung der Verkehrsanbindung zum Baugebiet „Bei den Bäumen“ in die Planung, wie aufgeführt, zwischen Flur 34, Flurstück 46 und Gestaltungswall der TOU L3063, eingearbeitet und zur Realisierung umgesetzt wird. Zudem muss überlegt und geplant werden, 2 Stellplätze pro Wohnung festzuschreiben und ausreichend Parkflächen an den Verkehrswegen einzuplanen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

TOP 6: Verkehrssicherheit und Geschwindigkeit –

4

a. TOU L3063

Im Verlauf der TOU 3063, zwischen B49 und Kalkwerk sollte Überholverbot und eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h eingerichtet werden, Insbesondere an den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen und Kurvenbereichen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und zu Unfällen.

In den Einmündungsbereichen folgender Anbindungen sollte die Geschwindigkeit max. 60 km/h betragen - K521 / Auf dem See, Ahlbacher Weg / Ausiedlerhöfe, Niedertiefenbacher Weg, Steedener Weg.

Die Argumentation von Hessen-Mobil, die Straße sei übersichtlich, kann nicht gefolgt werden. Im Vergleich dazu ist die B417 (Hühnerstraße) sehr übersichtlich und trotzdem ist bei allen Einmündungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 eingerichtet.

b. Steedener Weg – L3448

Im Steedener Weg, in Höhe Zufahrt Mühlwehr, sollte im Rahmen der Gestaltung der städtischen Freifläche ein Fußgängerüberweg geplant und eingerichtet werden.

Im Bereich der Einmündung der Straße zum „Dehrner Hafen“ kommt es immer wieder zu prekären Situationen bei der Einfahrt auf den Steedener Weg, es kam auch bereits zu Unfällen.

Ursache ist eine zu hohe Geschwindigkeit auf der Landesstraße (Steedener Weg) und eingeschränkte Sichtverhältnisse durch parkende Lkw. In diesem innerörtlichen Bereich ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 km/h notwendig, Zusätzlich sollte die Machbarkeit von geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Bushaltestelle in Höhe städtischer Grünanlage:

Hier kommt es zu gefährlichen Situationen, da KFZ-Führer am haltenden Bus vorbeifahren.

Eine gute Lösung sieht anders aus. Hier muss sich mit dem Busunternehmen erneut zusammengesetzt werden, eine andere Stelle dafür einzurichten.

c. 30 km/h im innerörtlichen Bereich

Im innerörtlichen Bereich sollte in ausgewählten Straßen Tempo 30 eingeführt werden, z.B. in der Burgfriedenstraße, dem Ahlbacher Weg, dem Niedertiefenbacher Weg.

Um hier den Antrag des Ortsbeirates zu untermauern und belastbare Daten über Anzahl der Fahrzeuge und gefahrene Geschwindigkeit zu erhalten, beantragt der Ortsbeirat, dass in der nächsten Zeit verstärkt in diesen Straßen das „Mess- und Zählgerät“ aufgestellt wird.

In diesem Zusammenhang wiederholt der Ortsbeirat seinen Antrag, im 30'er Gebiet ab Friedhof bis zur Ausfahrt in der Hochstraße auf den Ahlbacher Weg, die Zahl „30“ auf die Fahrbahn aufzubringen.

5

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, das entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der aufgeführten Anliegen in Zusammenarbeit mit Hessenmobil, der Kreisverwaltung, der Polizei und der Nahverkehrsgesellschaft durchgeführt werden.

Der Ortsbeirat möchte bei den Gesprächen beteiligt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP : Verschiedenes

6.1 Parken im Ortsbering

Leider ist festzustellen, dass immer mehr Firmenfahrzeuge im öffentlichen Bereich des Ortsberings -kostenlos- abgestellt werden. Es sind meist Fahrzeug von Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Runkel haben.

Wenn auch rechtlich wahrscheinlich hiergegen nichts unternommen werden kann, in Ordnung ist das nicht.

Unsere Gewerbetreibende müssen Parkplätze für ihre Kunden zur Verfügung stellen oder sollen Abgaben bezahlen, wenn ihnen das nicht gelingt.

So ist auch das Abstellen eines Syna-Fahrzeugs tagsüber auf dem Parkplatz am Friedhof ein Punkt von Diskussionen. Während Friedhofsbesucher eine Parkscheibe auslegen müssen und beim Fehlen dieser mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden, erfolgte hier offensichtlich eine Sondergenehmigung (aus welchem Grund auch immer). Wobei sich auch die Frage stellt, ob dieses Fahrzeug noch als Pkw gilt.

6.2 Parken im oberen Teil des Ahlbacher Weg:

Im oberen Teil des Ahlbacher Weges wird immer öfter auf dem Bürgersteig geparkt, und zwar sehr oft so, dass Fußgänger mit Kinderwagen, Gehhilfen etc. nicht passieren können und gezwungen sind, auf die Fahrbahn zu treten, um an einem KFZ vorbei zu kommen.

Ältere Mitbewohner gehen vom "Grünen Hang" zur "Hochstrasse" und umgekehrt und müssen mit Rollator auf die Fahrbahn treten.

Eltern gehen mit Kinderwagen auf dem Bürgersteig, mit Ziel Wirtschaftsweg "Pfeiffensack" und müssen auf die Fahrbahn treten.

Auch Rollstuhlfahrer mit und ohne Begleitung sind betroffen.

So sollten hier Parkmarkierungen, wie in unteren Teil des Ahlbacher Weg, oder wie im oberen Teil der Steingasse (teilweise auf dem Bürgersteig), eingezeichnet werden. Damit wird die Gefahr gebannt.

Folgende Bereiche im oberen Ahlbacher Weg sind betroffen:

Gehweg unterhalb der Anwesen Georg Geis und Jens Guderjahn (Am Grünen Hang)

Bereich Zwischen Einmündung "Grüner Hang" und Ahlbacher Weg 17, sowie zwischen Einfahrt Ahlbacher Weg 23 und Zufahrt Tennisplatz.

Die genannten Bereiche werden ebenfalls stark frequentiert von Spaziergängern, sowie von Kindern und Jugendlichen, die den Tennisplatz besuchen.

6.3 Bachläufe und Entwässerungsgräben – Oberflächenwasser, Pflege und Hochwasserschutz

Wenn Bachläufe und Entwässerungsgräben, deren Durchlässe und Verrohrungen, sowie Oberflächenwasser-Einlaufgitter nicht durch ständige Reinigung, Pflege und Instandhaltung in ihre Funktionstüchtigkeit erhalten werden, kann es bei starken Regenfällen zu Überflutungen und Schäden durch Oberflächenwasser und/oder Schlamm- bzw. Erdreich kommen.

Grundstückseigentümer über deren Anwesen Bachläufe führen, sind anzuhalten, diese freizuhalten - z.B. Bachlauf aus Richtung Schloß, mit Durchfluss unter der Burgfriedenstrasse, zur Lahn.

Auch die Stadt muss ihrer Verpflichtung in den Bereichen regelmäßig nachkommen.

6.4. Kanaleinläufe.

Der Ortsbeirat wird wiederholt angesprochen, dass verschiedene Kanaleinläufe offensichtlich verstopft sind und unbedingt gereinigt werden müssen. Hier sollte/muss eine Kontrolle durch den Bauhof erfolgen. „Der nächste Regen kommt bestimmt“.

6.5 Ruheplatz im Wald

Hier sollte im Bereich der Sitzbänke unbedingt ein Abfallbehälter „grün, abschließbar, an einbetoniertem Standfahl“, oder ähnlich, installiert werden. Die Leerung sollte, wie bisher, durch den Bauhof erfolgen

6.6 Städtische Freifläche im Steedener Weg – Stellplatz für historischen Eisenbahnwaggon der ehemaligen Kerkerbach Bahn

Die Stellfläche mit Gleisstück, für den historischen Eisenbahnwaggon, wird auf der städtischen Fläche angelegt. Die Fläche der Fa. Burggraf wird nicht in Anspruch genommen.

6.7. Verkehrsschilder

Verkehrsschilder im Ortsbereich und Schilder für die Erkennung von Hydranten sind teilweise nicht mehr lesbar (zugewachsen oder bemoost). Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass sich den aufgeführten TOP 6.1 bis 6.7 angenommen wird, Maßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Bernd Polomski

Ortsvorsteher

Erhard Becker

Schriftführer

7